

Erste Satzung zur Änderung der FPO BFI-GTW 2023

Vom 11. März 2024

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 17

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 11. März 2024

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 13. Dezember 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 25. Januar 2024 erfolgt.

Artikel 1 Änderung der FPO BFI-GTW 2023

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Informationstechnik im Studiengang Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) mit dem Abschluss Master of Education (FPO BFI-GTW 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 60) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Satzung wird die Bezeichnung „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen“ ersetzt durch die Bezeichnung „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen“.
2. In der gesamten Satzung wird die Bezeichnung „berufliche Schulen“ ersetzt durch die Bezeichnung „berufsbildende Schulen“.
3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Empfohlener Studienverlauf:

1	Berufspädagogik	IT 1: Arbeit, Technik und Berufsbildung im Berufsfeld Informationstechnik		Allg.bi. Fach
2	Berufspädagogik	IT 3-1: Ausbildungs- und Unterrichtsgestaltung im Berufsfeld Informationstechnik		All.bi. Fach
3	Berufspädagogik	IT 2: Berufswissenschaftliche und berufsbildungspraktische Studien	IT 4: Masterarbeit (Wahlpflicht)	Allg.bi. Fach
4	Berufspädagogik	IT 3-2: Didaktik der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik		Allg.bi. Fach

“

b) Der alte Absatz 4 wird der neue Absatz 5.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Flensburg, den 11. März 2024

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg